

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/13/318

Datum: 06.03.2013
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	21.03.2013					

Betreff

Brachflächenmanagement

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Entwicklung eines Brachflächenmanagements zur Aktivierung ungenutzter Flächenpotentiale im Rahmen eines nachhaltigen lokalen Flächenmanagements für die Hansestadt Osterburg (Altmark) unter Voraussetzung der Bewilligung der beantragten Fördermittel aus dem Programm "Sachsen-Anhalt REGIO" durch Kooperationsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und der Stadt Bismark. Die formelle und juristische Vertretung soll durch die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck erfolgen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Inanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche hat vor dem Hintergrund der erwarteten demografischen Entwicklung in den ländlich geprägten Regionen der drei Kommunen erhebliche Bedeutung. Das im Auftrag des Landkreises Stendal erstellte "Brachflächenkataster Altmark" belegt, dass bereits heute nennenswerte Flächen ungenutzt sind. Für die drei beteiligten Kommunen werden in dem Brachflächenkataster 72 Flächen mit insgesamt 977.594 m² ausgewiesen. Dieses stellt den tatsächlichen Sachstand nicht in vollem Umfang dar und muss ergänzt werden. Insbesondere sind eine flächendeckende Ergänzung der Brachflächen nach bisheriger Begriffsdefinition sowie die Erfassung von "Kleinstflächen", Baulücken und ungenutzten Gebäuden notwendig.

Die im "Brachflächenkataster Altmark" aufgeführten Maßnahmen zur Reaktivierung von Brachen sind entsprechend der Größe des Untersuchungsgebietes eher allgemein gehalten. Eine umfassende Reaktivierung von Brachen ist jedoch nur zu erreichen, wenn im Einzelfall die jeweiligen Optionen geprüft und konkrete Handlungsempfehlungen gegeben werden.

Der Fördermittelantrag für die Maßnahme ist bis zum 31.03.2013 zu stellen.

Kosten für das Projekt werden mit 30.000,00 € veranschlagt. Die Förderung beträgt 80%.

Dem Ortschaftsrat wurde die Beschlussvorlage wegen der Anhörungspflicht nach § 17 Hauptsatzung

zur Entscheidung vorgelegt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Durchführung der Maßnahme.

Finanzielle Auswirkung:

anteiliger Eigenanteil (1/3 des Eigenanteils) in Höhe von

- 1.000,00 € im Jahr 2013
- 1.000,00 € im Jahr 2014
